

Als die Baubewilligung für den Treppenlift endlich kommt, ist der Patient tot

Ein tragischer Fall aus dem Zürcher Oberland zeigt, wie rigide das Baurecht ist – und wie machtlos die Betroffenen sich fühlen



Wenn jemand auf einen Treppenlift angewiesen ist, muss es in der Regel schnell gehen.

DANIEL FRITZSCHE

Herr Müller ist schwer krank. Der Mann, der eigentlich anders heisst, hat ein unheilbares Lungenleiden. Nach wenigen Schritten ist Müller jeweils völlig erschöpft. Die Treppenstufen in den zweiten Stock zu seiner Wohnung im Zürcher Oberland schafft er kaum mehr alleine. Um dennoch mobil zu bleiben, beschliesst der ältere Herr in Absprache mit den anderen Stockwerkeigentümern, einen Treppenlift einbauen zu lassen. Doch er hat die Rechnung ohne das Bauamt seiner Gemeinde gemacht. Denn für die Installation des Lifts benötigt Müller eine Baubewilligung.

Für den schwerkranken Mann beginnt eine Odyssee durch die Behörden.

Er muss einen Wust an Formularen ausfüllen, wird von einem Amt zum anderen verwiesen. Unterstützung erhält er von seinem Nachbarn, der ihm das eine oder andere Telefonat abnimmt und bei der Korrespondenz hilft.

«Unglaublich kompliziert»

Der Nachbar schildert den Fall gegenüber der NZZ. «Es war alles unglaublich kompliziert und zermürbend», sagt er. Die Baubehörden hätten «null Rücksicht» auf Müllers Gesundheitszustand genommen. Und auch nicht darauf, dass er auf einen möglichst raschen Entscheid angewiesen gewesen sei. Der gesunde Menschenverstand habe gefehlt.

Müller bestellt den Treppenlift im Juni 2024. Die Baubewilligung dafür erhält er aber erst Ende November – nach über fünf Monaten Hin und Her. Die Tragik hinter dem Fall: Herr Müller verstarb Ende Oktober 2024. Er erlebte den herbeigesehnten Entscheid des Bauamts nicht mehr. Die letzten Wochen seines Lebens habe er mehr oder weniger ständig in seiner Wohnung verbringen müssen, erinnert sich sein Nachbar. «Es war ein Elend – und das nur wegen pingeliger bürokratischer Regeln.»

Dazu kamen die Kosten: 1000 Franken wurden für das Prozedere mit Bewilligung und Abnahme des Lifts veranschlagt. «Ein Irrsinn», fasst es der Nachbar zusammen.

Was Herr Müller erleben musste, wäre ihm nicht passiert, wenn er in einem anderen Kanton gewohnt hätte. Denn eine Baubewilligung für Treppenlifte verlangen nur die Kantone Zürich und Genf – überall sonst geht es ohne. Ein Missstand, findet Simon Vlk. Der FDP-Kantonsrat durchforstet das Zürcher Baurecht regelmässig nach rigiden Auflagen und wird immer wieder fündig. Früher setzte er sich im Kantonsparlament schon dafür ein, dass Solaranlagen und Spielplätze unkomplizierter erstellt werden können.

Breite Allianz

Nun also Treppenlifte. Wie schon bei früheren Vorstössen hat Vlk eine breite Allianz an Mitstreitern zusammengetrommelt – von der SVP bis zur linken AL. In einem Postulat fordert er den Regierungsrat, namentlich den grünen Baudirektor Martin Neukom, dazu auf, Treppenlifte in den Katalog der bewilligungsfreien Bauten und Anlagen aufzunehmen. Das Ziel ist eine Anpassung der Bauverfahrensverordnung.



Simon Vlk
FDP-Kantonsrat

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, Vlks Postulat entgegenzunehmen. Er hat nun zwei Jahre Zeit, sich dazu zu äussern. Vlk ist optimistisch, dass die Bewilligungspflicht fällt. «Vierundzwanzig Kantone verzichten schon auf ein Bewilligungsverfahren – es wäre an der Zeit, dass der Kanton Zürich nachzieht», sagt er.

Wie im geschilderten Fall aus dem Zürcher Oberland handle es sich bei den Gesuchstellern um Personen, die kurzfristig und unerwartet zum Einbau eines Treppenlifts gezwungen seien – etwa wegen Unfällen oder Krankheiten. Die Betroffenen seien darauf ange-

wiesen, dass die Realisierung so schnell wie möglich erfolge, begründet Vlk seinen Vorstoss. Montagebetriebe seien in der Lage, einen Lift innerhalb eines Arbeitstages zu installieren. Das Bewilligungsverfahren dauere hingegen meh-

Eine Bewilligung verlangen nur die Kantone Zürich und Genf – überall sonst geht es ohne.

rere Wochen bis Monate. Das sei eine unnötige Belastung.

Als «frappant» bezeichnet Vlk die Unterschiede bei den Gebühren in verschiedenen Zürcher Gemeinden. Die Kosten reichen von einigen hundert bis zu tausend Franken. Für viele Geschädigte sei das «eine grössere finanzielle Bürde».

Die Bürokratie wuchert

Der FDP-Kantonsrat hält eine Baubewilligung für unverhältnismässig. Treppenlifte würden auch so schon stark reguliert. Montagebetriebe, Hersteller und Händler seien verpflichtet, die geltenden Regeln einzuhalten – etwa beim Gesundheitsschutz oder bei den Sicherheitsanforderungen. Eine zusätzliche Hürde brauche es nicht. Insgesamt werden in der Schweiz jährlich rund 2500 bis 3000 Treppenlifte eingebaut. Im Kanton Zürich dürften es 400 bis 500 sein.

Herr Müllers Nachbarn haben sich dafür entschieden, den Lift trotz Müllers Tods einbauen zu lassen. «Wir sind in einem gewissen Alter – und womöglich plötzlich einmal auf einen solchen Lift angewiesen», sagt der Nachbar. Den bürokratischen Hürdenlauf, den Müller erlebt habe, wolle er sich dann ersparen. Die Bauvorschriften seien generell viel zu bürokratisch, sagt er. Doch das merke man meist erst, wenn man selbst betroffen sei.

Zürich erwägt neues Sozialwerk für arme Familien

Andere Kantone kennen solche Ergänzungsleistungen bereits – es gibt pro Jahr und Familie bis zu 15 000 Franken

ZENO GEISSELER

Kinder sind eine Bereicherung, finanziell aber sind sie eine Bürde. Die meisten Eltern können den Mehraufwand gut tragen. Grösser ist der Druck bei einkommensschwachen Familien. Doch ist die Belastung derart gross, dass der Staat ein neues Sozialwerk schaffen muss?

Genau über diese Frage hat am Montag das Zürcher Kantonsparlament diskutiert. Traktandiert waren zwei Anträge, ein verbindlicher und ein weniger verbindlicher. Der erste Antrag, eine parlamentarische Initiative der SP, verlangte ein neues Gesetz zur Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien. Der zweite Antrag, ein Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, rief nur nach einem Bericht zum gleichen Thema. Der Regierungsrat sollte darin aufzeigen, wie solche Leistungen für einkommensschwache Familien überhaupt ausgestaltet sein könnten und was sie kosten würden. Die beiden Anträge wurden gemeinsam behandelt.

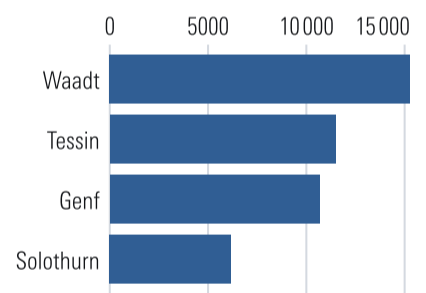
Waadt und Tessin grosszügig

Die Kantonsregierung lehnt die Pläne ab. Wenn schon, sagt der Regierungsrat, müsste ein solches neues Sozialwerk auf Bundesebene eingerichtet werden. Würde der Kanton Zürich die vorgeschlagenen Ergänzungsleistungen einführen, geht der Regierungsrat von jährlichen Kosten von etwa 50 bis 100 Millionen Franken aus. Diese Zahl ist plausibel, wenn man die Kantone betrachtet, welche das System schon kennen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellte 2022 vier Kantone einander gegenüber, die ein entsprechen-

Ergänzungsleistungen für Familien

Zahlung pro Jahr und Familie, 2021, in Fr.



QUELLE: BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN
NZZ / zgo.



Wer Kinder hat, muss viele Kosten selbst tragen, wird aber auch unterstützt.

THOMAS KIENZLE / AP

des System eingeführt haben. Solothurn gab 2021 pro Einwohnerin und Einwohner knapp 34 Franken für die Ergänzungsleistungen aus. Rechnet man die Solothurner Ausgaben auf Zürich hoch, kommt man auf Kosten von gut 50 Millionen Franken. Der Kanton Solothurn ist für Zürich besonders relevant, weil sich die parlamentarische Initiative der Zürcher SP am Solothurner Modell orientiert.

Deutlich teurer würde es, wenn Zürich gleich grosszügig wie die Waadt oder das Tessin. Dort kostet das Sozialwerk pro Einwohner rund 100 Franken. Das wären dann rund 160 Millionen Franken im Kanton Zürich. Pro unterstützte Familie sind die Ausgaben in der Waadt am höchsten – rund 15 000 Franken. Nur gut ein Drittel davon, 6200 Franken, sind es im Kanton Solothurn.

Bei der Debatte im Zürcher Kantonsparlament war rasch klar, dass die Forderung der SP, also die Einführung einer neuen Ergänzungsleistung,

chancenlos sein würde. Denn neben der FDP und der SVP sprachen sich auch die Mitte und die GLP dagegen aus. Damit stand eine solide ablehnende Front.

Kritik an der Caritas

Hans Egli (EDU, Steinmaur) sprach für die SVP/EDU-Fraktion. Bei den Ergänzungsleistungen handle es sich um ein bedingungsloses Grundeinkommen, und ein solches habe das Stimmvolk auf nationaler Ebene abgelehnt. Der Sozialstaat würde unnötig ausgebaut, denn es gebe schon sehr viele Vergünstigungen und Entschädigungen für Familien an der Armutsgrenze. Egli erwähnte staatliche Angebote wie die Prämienverbilligung und private Unterstützungsmöglichkeiten, etwa von Stiftungen und Jugendhilfevereinen. Diese Quellen gelte es zuerst auszuschoöpfen. Er kritisierte auch das Hilfswerk Caritas. Dieses engagiert sich für Ergänzungsleistungen für Familien.

die parlamentarische Initiative geschrieben. Auch im Jahr 2025 gebe es Familienarmut in der reichen Schweiz. «Viele Familien sind finanziell am Anschlag», sagte sie. Die Sozialhilfe sei für sie keine Lösung, denn sie sei als Überbrückungsmassnahme konzipiert, nicht als langfristige Unterstützung für erwerbstätige Familien mit einem kleinen Einkommen.

Der letzte Strohalm

Mit Blick darauf, dass die parlamentarische Initiative chancenlos war, sprach Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) davon, dass der zweite Antrag, also die Forderung nach einem unverbindlichen Prüfauftrag, ihr letzter Strohalm sei. Der zuständige Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Mario Fehr (parteilos) betonte am Ende der Debatte nochmals, dass die Regierung eine zusätzliche Ergänzungsleistung ablehne und eine solche, wenn schon, beim Bund anzusiedeln sei. Sogar die Caritas sage, es brauche eine nationale Lösung.

In der Abstimmung wurde die parlamentarische Initiative der SP wie erwartet abgelehnt, und zwar mit 109 zu 61 Stimmen. Das Postulat, der rettende Strohalm der Linken, wurde hingegen mit 99 zu 71 Stimmen angenommen. Der Regierungsrat hat nun zwei Jahre Zeit, um einen vertieften Bericht auszuarbeiten.

So funktioniert es im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn ist der einzige Deutschschweizer Kanton, der Ergänzungsleistungen für Familien kennt. Anspruchsberechtigt sind Working-Poor-Familien mit Kindern unter sechs Jahren. Die Familie muss seit mindestens zwei Jahren im Kanton wohnen. Zentral ist, dass die Eltern arbeiten und ein minimales Einkommen erzielen müssen. Bei zwei Elternteilen im gleichen Haushalt liegt die minimale Einkommensschwelle bei brutto 30 000 Franken pro Jahr. Eine fixe Obergrenze gibt es nicht; entscheidend ist, ob die Kosten die Einnahmen übersteigen. Der Kanton Solothurn gibt für die Familienzulagen rund 10 Millionen Franken pro Jahr aus. Etwa 1500 Familien erhalten die Hilfe.

Ganz anders sah dies Birgit Tognella (SP, Wangen-Brüttsellen). Sie hatte

Sechs Todesfälle bei Unglücken mit Trams

Die Zahl der Unfälle mit Körperverletzung nahm im vergangenen Jahr bei den Zürcher Verkehrsbetrieben leicht ab

KATJA BAIGGER

Am Abend des 8. März steigt ein Passant an der Haltestelle Central in Zürich über die Verbindung zwischen Tramwagen 1 und Tramwagen 2 einer stehenden Tramkomposition. In diesem Moment fährt das Tram los. Der Passant fällt und gerät unter das Tram. Er wird 230 Meter über die Bahnhofbrücke mitgeschleift. Der Mann, ein 35-jähriger Schweizer, erliegt den Verletzungen noch auf der Unfallstelle.

Wie die Tamedia-Zeitungen am Montag berichten, war der Mann stark betrunken. Laut Obduktionsbericht hatte er auch Kokain und Benzodiazepine im Blut. Die Staatsanwaltschaft kam zu dem Schluss, dass der Tramchauffeur pflichtgemäss gehandelt habe, das Verfahren wegen fahrlässiger Tötung wurde eingestellt. Es sei nachvollziehbar, dass der Fahrer den Unfall nicht bemerkt habe. Wie es weiter heisst, schreckte den Trampiloten erst das Klopfen einer Passantin auf, mehr als hundert Meter vor der Unfallstelle entfernt.

Velolenker erliegt Verletzungen

Am selben Tag im März, wenige Stunden zuvor, hat sich schon ein tödlicher Unfall ereignet: Ein Tram fährt

auf dem Trassee neben der Aargauerstrasse stadteinwärts. Ein Velolenker ist auf dem Fussweg neben der Aargauerstrasse stadtauswärts unterwegs. Unvermittelt biegt der Velolenker ab und kollidiert mit dem Tram. Er zieht sich schwere Verletzungen zu, denen er am Tag darauf im Spital erliegt.

Gleich zwei Unfälle an einem Tag, das ist aussergewöhnlich. Ein Jahr ist dies nun her. Am 8. März 2024 verloren ein Passant und ein Velofahrer ihr Leben. In beiden Fällen waren Trams der Zürcher Verkehrsbetriebe (VBZ) involviert. In derselben Woche hatte sich darüber hinaus schon ein tödlicher Unfall ereignet. Eine Fussgängerin stürzte bei der Haltestelle Oerlikon Ost zwischen Tram und Perron. Sie wurde in kritischem Zustand ins Spital gebracht und erlag den Verletzungen am nächsten Morgen.

Auch sonst ereigneten sich 2024 gravierende Unglücke, dazu gehören drei weitere tödliche Unfälle. Dies teilen die VBZ am Montag in ihrer Bilanz der Unfälle und Schadenereignisse mit. Sechs tödliche Unfälle in einem Jahr sind eine hohe Zahl, die höchste seit 2019. Zuvor schwankte die Zahl der tödlichen Unfälle zwischen zwei und vier Fällen pro Jahr. Ein Vergleich mit der allgemeinen Verkehrsunfallstatistik zeigt:

Im Jahr 2023 kamen in der Stadt Zürich drei Personen ums Leben. Zwei von ihnen bei Unglücken mit Trams.

Test mit Airbags

Die VBZ können in ihrer Auflistung auch positive Neuigkeiten vermelden. So hat die Zahl der Unfälle mit Körperverletzung leicht abgenommen: Es gab mit 622 Ereignissen 53 weniger als im Vorjahr. Davon waren 297 Stoppunfälle, 43 weniger als 2023. Stoppunfälle passieren, wenn das Fahrpersonal wegen eines anderen Verkehrsteilnehmers einen Notstopp einleiten muss. Die Zahl der böswilligen Beschädigungen sei erfreulicherweise von 130 auf 89 gesunken, heisst es weiter in der Bilanz.

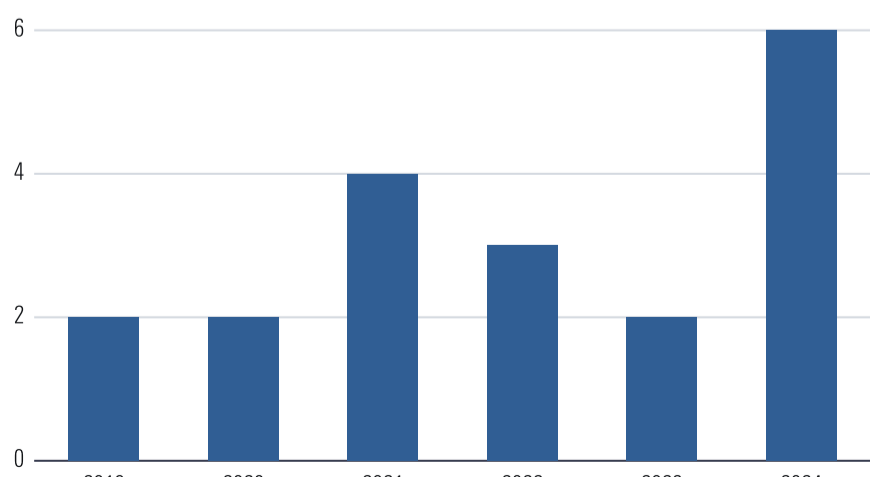
Es sind die Unfälle mit Todesfolge, welche die Auflistung überschatten. Im Dezember sagte der Stadtrat Michael Baumer (FDP), Vorsteher des Departements der industriellen Betriebe, vor den Medien, dass tödliche Unfälle für alle sehr belastend seien, insbesondere für das Fahrpersonal. Jeder einzelne Unfall werde genau analysiert. Schlüsse daraus zu ziehen, sei schwierig, denn jeder der Unfälle habe seine eigene Entstehungsgeschichte.

Baumer hielt fest, dass die Hektik und die Ablenkung im Alltag zugenommen hätten, weil die Leute mit Smartphones und Kopfhörern unterwegs seien. Gemeinsam mit der Stadtpolizei und der Dienstabteilung Verkehr starten die VBZ im zweiten Halbjahr 2025 eine Präventionskampagne. Im Fokus stehen

das Vortrittsrecht des Trams sowie ein respektvoller Umgang der Verkehrsteilnehmer untereinander. Es gibt zudem technische Ansätze: In einem Pilotprojekt testen sie mit dem Zug- und Tramhersteller Alstom Airbags für Trams. Doch bis diese im Alltag zum Einsatz kommen können, wird es noch dauern.

So viele tödliche Unfälle wie lange nicht mehr

Unglücke mit Todesfolge bei den VBZ



QUELLE: VBZ

NZZ / bbl

Wunsch-Autonomern ab Januar

Zürcher Regierung kommt einer zentralen Forderung einer Einzelinitiative nach

ZENO GEISSELER

Manche Autofahrer geben nicht nur für Sportfelgen oder eine Speziallackierung viel Geld aus, sondern auch für die zwei Blechschilder vorne und hinten am Wagen. 299 000 Franken überwiegt ein anonymes Bieter im vergangenen Sommer für die Autonomer ZH 24 an die Kantonskasse. Das ist ein Zürcher Rekord.

Selbst für unscheinbarere Kombinationen wird vergleichsweise viel Geld ausgegeben. ZH 23 569 etwa war einem Autofahrer jüngst knapp 2500 Franken wert. Die Versteigerungen spielen dem Kanton pro Jahr etwa 4 bis 5 Millionen Franken in die Kasse.

Das Zürcher System hat aus der Sicht der Zahlenfreunde bis jetzt einen gravierenden Nachteil: Im Gegensatz zu anderen Kantonen können keine Wunschnummern zu Fixpreisen erworben werden – etwa ein Kontrollschild mit dem eigenen Geburtsdatum.

Dies wird sich nun ändern. Der zuständige Regierungsrat Mario Fehr

(parteilos) hat am Montag im Kantonsparlament bekanntgegeben, dass Zürcher Autofahrer ab dem 1. Januar 2026 Nummern nach Wahl beziehen könnten. Kosten sollen diese zwischen 250 und 500 Franken. Dass der Kanton Zürich die Abgabe von Wunschnummern einführen würde, hatte Fehr bereits im vergangenen Frühling angekündigt. Damals gab es aber noch keine Details zu den Preisen und Terminen.

ZH 007 wird es nicht geben

Die Regierung nimmt mit der Vergabe der Schilder nach Wahl das Anliegen eines Bürgers auf. Dieser hatte mit einer Einzelinitiative die Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und dabei namentlich die Abgabe von Wunschkombinationen gefordert. Die Einzelinitiative ist am Montag im Kantonsrat zwar gescheitert, doch mit den Wunschchildern wird ein zentrales Anliegen dennoch umgesetzt.

Der Initiant hatte noch weitere Änderungen angeregt. Besonders originell war sein Vorschlag, Autonomern auch mit der Ziffer 0 beginnen zu lassen. Neben der ZH 7 hätte also auch eine

ZH 07 oder eine ZH 007 vergeben werden sollen. Die Regierung wollte diesen Vorschlag aber nicht umsetzen.

Die SVP-Fraktion hat am Montag bei der Diskussion der Einzelinitiative angeregt, dass sich die Zürcher Regierung in Bern für die vorangehende Null einsetzen solle. Probleme, etwa mit Computersystemen, welche die ZH 7 und die ZH 007 nicht voneinander unterscheiden können, erwartet die SVP nicht – Telefonnummern begännen auch mit einer Null, und das werde von jedem System so erkannt.

Eingeschränkte Wahlfreiheit

Wenn ab Januar die ersten Zürcher Wunschnummern verkauft werden, wird es keine völlige Wahlfreiheit geben – besonders attraktive Kombinationen will der Kanton Zürich wie gehabt ausschließlich in die Versteigerung geben, weil das lukrativer ist. Wer am 9. 9. 1999 zur Welt gekommen ist oder am 12. 11. 21 geheiratet hat, muss also weiterhin darauf hoffen, dass die entsprechende Kombination in die Auktion gelangt – und das Höchstgebot am Ende nicht eine Nummer zu gross ist.

Mesot tritt Ende 2026 ab

Verzicht auf dritte Amtszeit als Präsident der ETH Zürich

R. Sc. · Joël Mesot, der Präsident der ETH Zürich, wird sein Amt per Ende 2026 abgeben. Wie der ETH-Rat in einer Medienmitteilung schreibt, verzichtet der 60-Jährige aus eigenen Stücken auf eine dritte Amtszeit. Nach acht Jahren sei es Zeit, den Stab weiterzugeben, sagt Mesot in dem Communiqué. Der Physiker leitete das Paul-Scherrer-Institut, bevor er zum Nachfolger von Lino Guzzella berufen wurde. Der ETH-Rat bedauert den Entscheid und bedankt sich beim ETH-Präsidenten für sein erfolgreiches Wirken. Der Genfer führe die Hochschule «mit strategischer Weitsicht und Führungsstärke».

Besonders hervorgehoben wird vom strategischen Leitungsorgan des ETH-Bereichs das Projekt «rETHink», das Mesot kurz nach seinem Amtsantritt 2019 initiierte und das die Hochschule organisatorisch und kulturell fit für die Zukunft machen soll. In diesem Projekt wurden unter anderem sechs Kernwerte der ETH definiert: Verantwortung, Einfallsreichtum, Offenheit, Respekt, Inklusion und Befähigung. Gestärkt wurden unter Mesot zudem die Themen Personalentwicklung und Leadership sowie Wissenstransfer und

Wirtschaftsbeziehungen. Beide Bereiche sind seit seiner Präsidentschaft auch in der Schulleitung der ETH Zürich vertreten. Verantwortet werden diese Dossiers von der ETH-Vizepräsidentinnen Julia Dannath (Personal) und Vanessa Wood (Wissenstransfer).

Die Präsidentschaft von Joël Mesot war ereignisreich. Im Juli 2019 wurde die Astronomieprofessorin Marcella Carollo nach Vorwürfen des Machtmissbrauchs, des Mobblings und der Vernetzung entlassen – ein einmaliger Vorgang seit der Gründung der Hochschule 1855. Es folgten unter anderem die Corona-Pandemie und das Sparprogramm des Bundes. Letzteres dürfte den ETH-Bereich weniger hart treffen als bisweilen befürchtet. Das Parlament in Bern hat das Budget für 2025 aufgestockt, wie der ETH-Rat in seiner Mitteilung weiter schreibt. Damit könne ein Teil der einmaligen Kürzung in der Höhe von 100 Millionen Franken kompensiert werden. Profitieren soll davon auch die nationale KI-Initiative.

Ende Mai wird sich der ETH-Rat mit dem Profil des künftigen ETH-Präsidenten oder der künftigen -Präsidentin befassen.